



GEMEINDE OBERDORF  
IM BURGENLAND

An einen Haushalt!

**Amtliche Mitteilung**

zugestellt durch Post.at!

Oberdorf im Burgenland, am 18. Dezember 2024

## GEMEINDEINFORMATION

Im Jahresrückblick 2024 der Gemeindezeitung wurde auch wieder den verstorbenen Oberdorffinnen und Oberdorffern des vergangenen Jahres gedacht. Aus dem Standesamt müssen noch folgende Personen ergänzt werden:

**03.10.2024 Tuider Margarethe verstorben im 90. Lebensjahr**  
**03.10.2024 Russ Matthias verstorben im 84. Lebensjahr**



### 1.) WASSERLECKSUCHE - WASSERVERBRAUCHSANLAGEN KONTROLLIEREN

In den letzten Tagen wurde wieder ein erhöhter Wasserverbrauch in der Gemeinde festgestellt. Möglicherweise handelt es sich um Frostschäden.

Die größte Frostgefahr besteht bei Wasserzählern, Wasser- und Heizungsleitungen sowie Boilern.

Daher rufen wir Sie auf, uns bei der Lecksuche behilflich zu sein, indem Sie zuhause selbst kontrollieren, ob Ihr Haus frostsicher ist.

#### **So funktioniert eine erste Selbstkontrolle:**

1. Sorgen Sie dafür, dass im Haus und Garten kein Wasserhahn (auch Waschmaschine, Geschirrspülmaschine, etc.) läuft.
2. Danach kontrollieren Sie Ihre Wasseruhr.



Sollte auf der Wasseruhr trotz Abdrehen aller Wasserhähne etc. dieser kleine Pfeil links auf der Wasseruhr (wie am Foto markiert) ersichtlich sein, könnte in Ihrem Haus (auch Garten oder Nebengebäude) eine undichte Stelle sein.

**In diesem Fall melden Sie sich bitte umgehend im Gemeindeamt!**

**Beobachten Sie bitte auch Auffälligkeiten am gesamten Grundstück und melden Sie auch diese im Gemeindeamt.**

#### **Folgende Tipps könnten dabei hilfreich sein:**

Außerhalb von Gebäuden:

- Im Spätherbst wasserführende Leitungen über das Entleerungsventil entleeren. Die Hähne müssen geöffnet bleiben, damit sich das Eis, das durch eventuelle Wasserreste entsteht, ausdehnen kann und die Rohre nicht aufplatzen.
- Alle abgesperrten Leitungen weiterhin kontrollieren. Friert jedoch eine Leitung zu, dann ist diese sofort abzusperren – notfalls über den Haupthahn der Wasserversorgung.

Innerhalb von Gebäuden:

- Wasserzählerschächte durch Einlegen von Dämmstoffen (z.B. Styropor) sichern!
- Den Zugang zur Wasserzähleranlage und den Absperrvorrichtungen stets freigehalten!
- Wasserzähleranlagen laufend kontrollieren und **bei Schäden an der Anschlussleitung und der Wasserzähleranlage sofort die Gemeinde verständigen**
- Wasserboiler und Heizung laufend auf Lecks kontrollieren

## 2.) „GEMEINDE-SCHITAG“ LACHTAL AM 11. JÄNNER 2025

Die Gemeinde veranstaltet am **Samstag, dem 11. Jänner 2025**, wieder einen „Gemeinde-Schitag“, wobei die Gemeinde die Busmietkosten übernimmt. **NEU: Als Ziel wurde diesmal das Schigebiet Lachtal ausgewählt.**

### Preise Tageskarte LACHTAL:

Erwachsene	€ 57,00
Jugendliche	€ 45,50
Kinder	€ 28,50

### Jahrgänge:

Jugendliche	1999 – 2008
Kinder	2009 – 2018

Die angegebenen Kartenpreise sind Höchstpreise. Je nach Rabattierung kann es sein, dass sich der Kartenpreis vermindert und der übrige Restbetrag zurückbezahlt wird.

**Die Kartenpreise sind ausnahmslos bei der Anmeldung im Gemeindeamt zu bezahlen.**



<u>Treffpunkt:</u>	<b>Feuerwehrhaus</b>
<u>Abfahrt:</u>	<b>05:30 Uhr</b>
<u>Infos:</u>	<b>Gemeindeamt 03352/6204</b>
<u>Anmeldeschluss:</u>	<b>Mittwoch, 08. Jänner 2025, 16:00 Uhr</b>

## 3.) KOSTENLOSE CHRISTBAUMABHOL-AKTION AB DIENSTAG, 07. JÄNNER 2025

Ab **Dienstag, dem 07. Jänner 2025**, werden alle **vollständig abgeschmückten Christbäume (nicht zerkleinert)**, welche **bis 08:00 Uhr vormittags** gut sichtbar straßenseitig platziert worden sind, von der Gemeinde kostenlos abgeholt.



## 4.) RATTENVERMEIDUNG

In den letzten Wochen sind wieder vermehrt Meldungen im Gemeindeamt eingegangen, wonach in verschiedenen Bereichen der Gemeinde gehäuft Ratten gesichtet worden sind.



### Hintergrund

Durch die kurze Tragzeit und die Wurfzahl von 4 bis 12 Jungen pro Weibchen alle 3 bis 4 Wochen, vermehren sich Ratten sehr schnell und stark.

Sie dringen überall ein, fressen fast alles an und können auch in Häuser und Wohnungen gelangen. Sie übertragen Krankheiten wie zum Beispiel Tuberkulose, Typhus, Salmonellose, Hepatitis und Borreliose.



**Die Bevölkerung wird angehalten, die umseitig angeführten Verhaltensweisen zu beachten und einzuhalten, damit eine großflächige Ausbreitung verhindert werden kann. Eine Köderauslegung alleine löst das Problem nicht langfristig, vielmehr muss die Ursache bekämpft werden!**

### **Bitte beachten Sie:**

- **Hühnerfütterung** – in kleinen Mengen. Geben Sie Ihren Hühnern täglich nur so viel Futter, wie sie an einem Tag auch auffressen können. Daher sind Fremdfütterungen etwa durch Spaziergänger\*innen absolut zu vermeiden.
- **Komposthaufen im Garten** - das Überquellen mit organischen Abfällen ist ein gedeckter Tisch für Ratten. Ebenfalls kein gekochtes Essen auf den Kompost werfen. Achten Sie auf Erdlöcher in unmittelbarer Nähe. Das gleiche gilt für unverriegelte Mülleimer in Hof oder Keller bzw. Wertstoffsäcke ("Gelber Sack") mit Lebensmittelverpackungen, die nicht von Speiseresten befreit sind.
- **Speise- und Nahrungsmittelreste** - sollten auf keinen Fall über die Toilette oder den Ausguss entsorgt werden, da diese den Ratten in der Kanalisation und den Rohrsystemen als willkommene Nahrungsquelle dienen.
- **Müllsäcke** - verschlossen bzw. im Müllcontainer deponieren und möglichst erst am Tag der Abfuhr an die Straße stellen. Dasselbe gilt für Gelbe Säcke. Deckel von Biotonnen sollten grundsätzlich verschlossen gehalten werden, da sonst Ratten eindringen.
- **Haustiere und Ratten** - grundsätzlich schmeckt das Futter von Hund, Katze, Vogel, Hamster & Co. auch den Ratten. Größere Gebinde Tierfutter sollten daher immer verschlossen gelagert werden. Ratten freuen sich auch über Vogelhäuschen, mit denen sie sehr gut durch den harten Winter kommen.
- **Mangelnde Sauberkeit in Tierstallungen und Käfigen** - begünstigt Rattenbefall. Eine nachhaltige Pflege beugt vor.
- **Türen zum Garten oder Hof** - sollten vor allem in den Wintermonaten konsequent geschlossen werden. Unvergitterte Kellerfenster nicht offenstehen lassen.

## **5.) EINWEGPFANDSYSTEM UND MIX-SAMMLUNG AB 1. JÄNNER 2025**

### **Neues Pfandsystem ab 1. Jänner 2025**

Ab 1. Jänner 2025 wird auf Einweg-Getränk kunststoffflaschen und Getränkedosen von 0,1 Liter bis 3 Liter ein Pfand von 25 Cent erhoben. Die betroffenen Verpackungen sind mit einem Pfandlogo gekennzeichnet und können bei allen Verkaufsstellen unzerdrückt und mit Etikett zurückgegeben werden.

Verpackungen ohne Pfandsymbol werden weiterhin über den Gelben Sack oder die Gelbe Tonne entsorgt.

### **Mix-Sammlung ab 1. Jänner 2025**

Ab 1. Jänner 2025 wird österreichweit die Mixsammlung eingeführt.

Im Burgenland können dann Kunststoff- und Metallverpackungen gemeinsam im Gelben Sack oder der Gelben Tonne entsorgt werden.

Im Zuge der Umstellung werden die blauen Tonnen für Metallverpackungen ab Jänner 2025 abgezogen.

Gelbe Säcke sind jederzeit im Gemeindeamt erhältlich. Bitte entsorgen Sie nur leere Verpackungen und trennen Sie leicht trennbare Materialien, wie etwa den Deckel vom Joghurtbecher.

### **Was gehört in den Gelben Sack/die Gelbe Tonne?**

- Joghurt- und andere Becher (Aludeckel vom Joghurtbecher abtrennen)
- Schalen und Trays für Obst, Gemüse usw.
- Folien
- Chipssackerl oder -dosen
- Verpackungen von Schnittkäse oder Wurstscheiben

- Plastikflaschen (wie Wasch- und Putzmittelflaschen, Flaschen für Körperpflegemittel wie Shampoo und Duschgel etc.)
- Getränkekartons (z.B. gebrauchte Milch- und Saftpackungen)  
**WICHTIG: Platz sparen und flach drücken**
- **UND ALLE METALLVERPACKUNGEN** (Verpackungen aus Metall und Aluminium, z.B. Aluschalen und Konservendosen, Kronkorken, Tierfutterdosen)

## 6.) WÄRMEPREIS-DECKEL – FÖRDERUNG HEIZKOSTEN

### Was ist der Wärmepreis-Deckel?

Der Wärmepreis-Deckel ist eine Förderung des Landes Burgenland für Heizkosten von Privathaushalten.

### Wer bekommt die Förderung?

Bezugsberechtigt sind Haushalte, deren Personen den Hauptwohnsitz im Burgenland haben und die **Haushalts-Einkommensgrenze von € 63.000,--** nicht überschreiten bzw. die weiteren Fördervoraussetzungen erfüllen.

### Welche Unterlagen sind für die Einreichung notwendig?

- grundsätzlich sind **keine Einkommensnachweise mehr erforderlich**
- **Folgende Einkommensnachweise müssen weiterhin erbracht werden:**
  - Bedarfsorientierte Mindestsicherung 2023
  - Krankengeld 2023
  - Von ausländischen Stellen bezogenes Einkommen 2023
  - **Mitversicherungsdatenauszug**, sofern bei Haushaltsangehörigen kein eigenes Einkommen vorhanden ist (anzufordern beim jeweiligen Sozialversicherungsträger – ÖGK, PVA etc.)
- alle **Rechnungen/Vorschreibungen** für die **Heizkosten des Jahres 2024:**
  - Bei Stromheizungen: Vorschreibung Heizstromlieferant oder Betriebskostenvorschreibung (Mieter/Mieterinnen) **für 2024**
  - Lagerbare Heizstoffe (Heizöl, Flüssiggas, Pellets, Holz): Rechnungen **aus 2024**

### Wie und wann kann ein Antrag gestellt werden?

- beim Gemeindeamt des Hauptwohnsitzes bis spätestens 30.12.2024 (in Oberdorf) oder
- online mittels Handysignatur/ID-Austria bis spätestens 31.12.2024

## 7.) ANKÜNDIGUNG

Am **Donnerstag, dem 09.01.2025**, findet unsere

# 3. GEMEINDEVERSAMMLUNG

im Pfarrgemeindezentrum statt!

**Der Bürgermeister:**  
**DI Roman Dietrich, MSc eh.**